

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim des Marktes Aislingen und der Gemeinden Glött und Holzheim

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Holzheim
Hochstiftstraße 2, 89438 Holzheim
Telefon 09075/9509-0, Telefax 09075/950923
eMail: VG.Holzheim@bndlg.de
eMail Amtsblatt-Mitteilungen: amtsblatt@vgem-holzheim.de

Sprechzeiten der VG-Geschäftsstelle: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

Druck und Verlag: Altstetter-Druck GmbH
Höslersstr. 2, 86660 Tapfheim
Tel. 09070/90060, 90040, Fax 09070/1040
eMail: holzheim@altstetter.de (nur für Anzeigenkunden)
Anzeigenschluss: Montag, 16.00 Uhr



42. Jahrgang

Mittwoch, 20. Mai 2020

Nummer 20/KW 21

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

In der am **Montag, 25. Mai 2020** um **19:30 Uhr** im Vereinszentrum Holzheim, Sudetenweg 2, 89438 Holzheim stattfindenden Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim stehen folgende Angelegenheiten zur

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden
2. Festlegung der Stellvertreter
3. Wahl der Stellvertreter
4. Bestellung von Standesbeamten
5. Bildung und Besetzung von Ausschüssen
6. Erlass der Geschäftsordnung
7. Erlass der Haushaltssatzung 2020
8. Informationen und Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Erhard Friegel, Gemeinschaftsvorsitzender

AWV-Entsorgungstermine

Restmülltonne	Ellerbach, Fultenbach	Samstag, 23. Mai
Biotonne	Aislingen mit OT, Glött, Holzheim mit OT	Montag, 25. Mai
Papier- tonne	Aislingen mit OT, Glött, Holzheim, Weisingen, Altenbaidt	Samstag, 23. Mai Freitag, 22. Mai
Öffnungs- zeiten Recycling- höfe	Glött Eppisburg	geschlossen Samstag, 23.05., von 10.00 – 12.00 Uhr
Grün- sammelplatz	Eppisburg	Samstag, 23.05., von 10.00 – 12.00 Uhr

Anwesende Ärzte in den Pfingstferien

Dr. Hörger: 12.06.2020
Dres. Stegherr: 01.06. bis 10.06.2020
Dr. Ecker: 08.06. bis 12.06.2020
Dr. Neumayr: 01.06. bis 12.06.2020
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Feiertage/Wochenende:
Tel. 116 117
Notarzt: Tel. 112

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg

Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Dillingen a. d. Donau

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) informiert hiermit über den Beginn der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Dillingen a. d. Donau. Das LfU kommt mit der Durchführung dieser Arbeiten seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Erfassung von Lebensräumen wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach Art. 46 Bay-NatSchG nach. Gegenstand der Naturschutzfachkartierung in Dillingen a. d. Donau ist eine Aktualisierung von naturschutzfachlichen Grundlagendaten zu ausgewählten Artengruppen (Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter und Heuschrecken).

Nach fachlichen Kriterien werden für diese Artengruppen verschiedene Untersuchungsflächen ausgewählt und durch Geländebegehungen untersucht. Die geplanten Geländearbeiten erstrecken sich über die Vegetationsperioden der Jahre 2020 und 2021. Die Ergebnisse gehen nach Abschluss der Kartierung in die Datenbank der Artenschutzkartierung am LfU ein und stehen voraussichtlich ab Herbst 2022 für Planungsvorhaben und die Arbeit der Naturschutzbehörden zur Verfügung.

Auftragnehmer der Naturschutzfachkartierung im Landkreis Dillingen a. d. Donau ist das Büro PAN-Planungsbüro für angewandten Naturschutz aus München. Die fachliche Betreuung erfolgt durch eine externe, ebenfalls vom LfU beauftragte Firma. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Ansprechpartnerin am LfU: Carmen Liegl, Tel.: 0821/9071-5545, E-Mail: carmen.liegl@lfu.bayern.de).

Die Naturschutzfachkartierung hat weder das Ziel noch die Möglichkeiten, Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstückseigentümern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie ist lediglich eine Bestandsaufnahme und erfasst eine fachliche Auswahl an Flächen, die für den Naturschutz wichtig und erhaltenswert sind. Mögliche Einschränkungen ergeben sich ausschließlich aus bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen zur Naturschutzfachkartierung finden Sie auf der Homepage des LfU unter:

<https://www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung/naturschutzfachkartierung/index.htm>

Wir bitten Sie, soweit erforderlich, die Kartierungsmaßnahmen zu unterstützen. Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus.

Claus Kumutat
Präsident

Kirchliche Mitteilungen

Pfarreiengemeinschaft Aschberg

Pfarreiengemeinschaft Aschberg

Seit Montag, 4. Mai sind öffentliche Gottesdienste wieder gestattet, allerdings unter großen Auflagen.

Sonntagsgottesdienste

Vorläufig dürfen in jeder Pfarreiengemeinschaft nur die zwei größten Kirchen für die Feier der Sonntagsgottesdienste vorgesehen werden. Bei uns sind das Aislingen und Glött. Unter Wahrung des gebotenen Sicherheitsabstands passen in Glött bis 40 und in Aislingen bis 50 Personen in das Gotteshaus. Aislingen und Glött verfügen jeweils über Mittelgang und zwei Seitengänge und zwei Ausgänge. Gottesdienstzeiten sind: Samstag (Vorabendmesse) 18:30 Uhr, Sonntag 8:30 Uhr und 10:00 Uhr. Zu allen Gottesdiensten werden jeweils neu Liedblätter ausgelegt. Die Körbchen für die Kollekte stehen fest am Eingang. Zur Gabenbereitung wird keine Kollekte erbeten. Der Empfang der heiligen Kommunion ist derzeit nicht möglich. Der Zugang zur Kirche ist nur mit Mund-Nase-Schutz möglich, wie beim Einkaufen und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Am Eingang der Kirche steht ein Händedesinfektionsmittel. Die Bänke in den Kirchen werden der Reihe nach von vorn nach hinten besetzt. Der Zugang zu den Bänken erfolgt über den Mittelgang. Die Kirche wird über die beiden Seitengänge verlassen, nacheinander, beginnend mit der hintersten Reihe.

Das Schwierigste ist die stark begrenzte Zahl der Gottesdienstbesucher. Da bitte ich Sie herzlich um Ihre Mithilfe. Sie würden uns die Sache sehr erleichtern, wenn wir wüssten, wo, wann und mit wievielen Sie zum Gottesdienst kommen wollen. Das Pfarrbüro hätte so im Blick, wie viele Plätze noch vorhanden sind und könnte gegebenenfalls noch etwas steuern. Mir ist klar, dass das eine zusätzliche Hürde ist, aber damit vermeiden wir einerseits Menschenansammlungen vor der Kirche und andererseits Enttäuschungen, wenn nicht allen, die sich auf den Weg zur Kirche gemacht haben, ein Platz angeboten werden könnte.

Deshalb möchte ich Sie höflich bitten, Ihre Teilnahme jeweils in den Tagen vor den betreffenden Gottesdiensten, **bis spätestens Samstag, 12:00 Uhr**, im Pfarrbüro zu melden, ausschließlich telefonisch unter der Nummer 09075/280. Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung herzlichen Dank.

Zu den Gottesdiensten werden Helfer vor Ort sein, die Ihnen zur Orientierung die nötigen Hinweise geben.

Pater Jijo und ich, wir freuen uns auf Sie.

Ihnen im Gebet verbunden

Josef Kühn, Pfarrer.

Gottesdienste an Christi Himmelfahrt, 21.05.2020

An Christi Himmelfahrt sind Gottesdienste in Aislingen und Glött **um 8:30 Uhr** und **10:00 Uhr**.

Auch hier bitten wir Sie herzlich um Ihre Mithilfe und Anmeldung **bis Mittwochabend, 20.05.2020 um 18:00 Uhr** unter der Nummer 09075/280.

Werktagsgottesdienste

Bis auf weiteres werden wir vom Pfarrbüro mit den Familien Kontakt aufnehmen, die eine Messintention abgegeben haben und unverbindlich zur Teilnahme einladen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir den Kreis vorläufig noch auf 15 Personen beschränken.

Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht.

Gottesdienstordnung 20.05. – 31.05.2020

Mittwoch, 20.5.

18:30 Uhr Ab Heilige Messe (PJ)

18:30 Uhr Ho Heilige Messe (JK) (zu Ehren des hl. Sebastian) (zu Ehren der Muttergottes) Helene und Ulrich Schweizer, Helmut Schweizer und Monika Pelikan; Johann Demharter

Donnerstag, 21.5. - CHRISTI HIMMELFAHRT

8:30 Uhr Ai Pfarrgottesdienst (PJ)

8:30 Uhr Gl Pfarrgottesdienst (JK)

10:00 Uhr Ai Pfarrgottesdienst (PJ) (zu Ehren der Muttergottes)

Theresia und Xaver Bunk

10:00 Uhr Gl Pfarrgottesdienst (JK)

Freitag, 22.5.

18:30 Uhr El Heilige Messe (PJ)

19:30 Uhr Bg Heilige Messe (JK)

Samstag, 23.5. - Sonntag-Vorabend

18:30 Uhr Ai Pfarrgottesdienst als Vorabendmesse (JK) Josef und Rosa Schuster und Xaver Bunk Leonhard und Annemarie Schuster

18:30 Uhr Gl Pfarrgottesdienst als Vorabendmesse (PJ)

Sonntag, 24.5. - 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

8:30 Uhr Ai Pfarrgottesdienst (JK)

8:30 Uhr Gl Pfarrgottesdienst (PJ)

10:00 Uhr Ai Pfarrgottesdienst (JK)

Ingeborg Klemm

10:00 Uhr Gl Pfarrgottesdienst (PJ)

Dienstag, 26.5.

18:30 Uhr Ai Heilige Messe (PJ)

18:30 Uhr We Heilige Messe (JK) (für die Armen Seelen)

Mittwoch, 27.5.

18:30 Uhr Gl Heilige Messe (JK)
Verstorbene der Familien Weber und Schieferle; Georg und Erna Krist und Verstorbene der Familie Krist; Brunhilde und Alfred Karger, Sophie und Andreas Steinhäuser

18:30 Uhr Ho Heilige Messe (PJ)
Johann Feistle und Verstorbene der Familie Feistle (Augsburger Str.)

Donnerstag, 28.5.

18:30 Uhr Ab Heilige Messe (PJ)

18:30 Uhr Ep Heilige Messe (JK)
Johann und Franziska Ertl und Verstorbene der Familie Ertl; Georg Höß, Verstorbene der Familie Höß, Hilde und Manfred Schäffler, Luise Käßmair, Annette Rössle und Annemarie Löw

Freitag, 29.5.

18:30 Uhr Bg Heilige Messe (JK)

18:30 Uhr El Heilige Messe (PJ)
Magdalena Federle

Samstag, 30.5. - Vorabend zum Hochfest Pfingsten / RENOVABIS-Kollekte für Mittel- u. Osteuropa

18:30 Uhr Ai Pfarrgottesdienst als Vorabendmesse (PJ)

18:30 Uhr Gl Pfarrgottesdienst als Vorabendmesse (JK)

Sonntag, 31.5. - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES / RENOVABIS-Kollekte für Mittel- u. Osteuropa

8:30 Uhr Ai Pfarrgottesdienst (PJ)

8:30 Uhr Gl Pfarrgottesdienst (JK)

10:00 Uhr Ai Pfarrgottesdienst (PJ)

10:00 Uhr Gl Pfarrgottesdienst (JK)

Ab = Altenbaidt / Ai = Aislingen / Bg = Baumgarten /
El = Ellerbach / Ep = Eppisburg / Gl = Glött /
Ho = Holzheim / We = Weisingen

Pfarrgemeinde Weisingen:

Herzliche Einladung zu einer Maiandacht in Weisingen am **Sonntag, den 24. Mai um 19.00 Uhr.**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auch bei der Maiandacht eine Mund-Nasen-Maske Pflicht ist und aufgrund der Abstandsregeln nur eine begrenzte Teilnehmerzahl in unserer Kirche möglich ist. Nicht mehr als 15 Teilnehmer.

Von vorne nach hinten werden Sie in der Kirche einem Platz zugewiesen.

Anmelden können Sie sich **ab Donnerstag** bei Kleber Roswitha unter Tel. 09075/701961.

**Evang.-Luth. Pfarramt
Dillingen a. d. Donau
Katharinenkirche**

Martin-Luther-Platz 3 • 89407 Dillingen a. d. Donau

Telefon 09071/8579 Fax 71049

E-Mail: pfarramt@dillingen-evangelisch.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 09.00 – 12.00 Uhr

Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 21.05.20

10.15 Uhr **Gottesdienst** mit Pfr. Manuel Kleiner

Sonntag, 24.05.20

09.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfr.in Ivena Ach

Beratungsangebote des Diakonischen Werkes**Flüchtlings- und Integrationsberatung mit Ella Gillert im Gemeindehaus**

Montag bis Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

bitte telefonische Anmeldung: 09071/726400

TAFF – Therapeutische Angebote für Flüchtlinge mit Dieter Kogge im Gemeindehaus

Für Termine bitte telefonische Anmeldung:

Mobil: 0176/45545682 oder Tel.: 09071/7700490

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr

nur nach Vereinbarung!

**Flüchtlings- und Integrationsberatung –
Dieter Kogge, Max-Planck-Str. 1, Dillingen**

Dienstag 08.00 – 13.00 Uhr,

Donnerstag 13.00 – 17.00 Uhr

Bitte die telefonische Ansage unter: 09071 7700490 für weitere Informationen abhören.

Mobil: 0176/45545682

und E-Mail: d.kogge@diakonie-neu-ulm.de

KASA – Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit mit Ingrid Braun im Gemeindehaus

Mittwoch 08.30 – 11.30 Uhr

bitte telefonische Anmeldung: 09071/7700146,

Mobil: 0176/45545683 oder per

E-Mail: kasa-dillingen@diakonie-neu-ulm.de

Wohnungsnotfallhilfe – Beratung mit Christina David im Gemeindehaus

Termine nach Vereinbarung! – Mobil: 0174 – 5844024,

E-Mail: C.David@diakonie-neu-ulm.de

Markt Aislingen

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

In der am **Dienstag, 26. Mai 2020 um 19.30 Uhr** im **Sportheim, Sandgraben 4** in 89344 Aislingen stattfindenden Sitzung des Marktgemeinderates Aislingen stehen folgende Angelegenheiten zur

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Abbruch des Wohnhauses und des landwirtschaftlichen Gebäudes auf Fl.Nr. 106, Gemarkung Aislingen, Dr.-Bach-Straße 12 – Zustimmung zur denkmalrechtlichen Erlaubnis
2. Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1969/4, Gemarkung Aislingen, Pfarrer-Schill-Straße 13
3. Umgang mit Feuerwerken im Markt Aislingen
4. Informationen

Nichtöffentlicher Teil

K o p r i v a

Erster Bürgermeister

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Marktgemeinde Aislingen erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen Ersten Bürgermeister und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bauausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- b) den Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) und b) genannten Ausschüssen führt der Erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) ¹Der Personalausschuss ist ein beschließender Ausschuss, alle anderen Ausschüsse sind vorbereitend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,-- EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der Zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 25.08.2014 außer Kraft.

Aislingen, 12.05.2020

K o p r i v a

Erster Bürgermeister

Sitzung des Marktgemeinderates Aislingen am 28. April 2020

Am 28. April 2020 fand die 6. Sitzung des Marktgemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Rieder Kirche – Sachstand Außenanlagen

Der Förderbescheid vom Amt für ländliche Entwicklung für die Baumaßnahmen im Außenbereich der Rieder Kirche ging Ende April beim Markt Aislingen ein. Der Architekt fasste die Planung noch einmal wie folgt zusammen: Die Kirche steht auf einer Erhebung (ca. 4 m) und ist daher nicht barrierefrei erreichbar. Durch die entsprechende Ausgestaltung des Weges soll eine Verbesserung erreicht werden. Nur wenn dies eingehalten wird, gibt es für die Maßnahme eine Förderung. Auch soll der Hanganstieg flacher gestaltet werden; dadurch rückt die Kirche dann optisch mehr in die Ortsmitte. Die Maßnahmen sind mit dem Amt für ländliche Entwicklung sowie weiteren Fachstellen abgestimmt. Gemäß der Kostenermittlung ergaben sich Kosten von 237.580 €. Mit Förderbescheid wurden Kosten in Höhe von 179.000 € als zuschussfähig anerkannt. Der Zuschuss beträgt nun 112.000 € bei einem Fördersatz von 63%. Für den Markt Aislingen verbleibt nach Abzug der Förderung ein Eigenanteil von 125.580 € bezogen auf die aktuell ermittelten Gesamtkosten.

Der Architekt wurde mit der Ausschreibung der Maßnahme beauftragt.

Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.04.2020 über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses Dr. Thomas Wecker bekannt gegeben. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen wurden vom Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung erläutert. Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, wurden genehmigt und der Bürgermeister einstimmig entlastet.

2. Jugendförderung

Unser Kulturreferent Andreas Kraus stellte die seit 2018 bestehenden Regelungen vor, die pro Kind bzw. Jugendlichen eine Förderung von 10 € vorsieht.

Folgende Vereine/Gruppierungen haben für das laufende Jahr einen Antrag auf Förderung nach den gemeindlichen Richtlinien über die Kinder- und Jugendförderung in ortsansässigen Vereinen gestellt:

Jugendgruppierung	Anzahl der Aislinger Kinder	Gesamtförderung pro Jahr
Ministranten	26	260 €
Schützenverein	21	210 €
Musikverein	29	290 €
Krabbelgruppe	17	170 €
SV Aislingen	62	620 €

Landjugend Baumgarten	6	60 €
Landjugend Aislingen	3	30 €
Jugendfeuerwehr Baumgarten	8	80 €
Jugendfeuerwehr Aislingen	10	100 €
Fischereiverein	15	150 €
gem. Jugendförderung	197	1.970 €

Der Marktgemeinderat beschloss als Dank an die Vereine die seit 2018 bestehende Förderung für deren Jugendarbeit.

Informationen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt informierte Herr Bürgermeister Kopriva die Ratsmitglieder über die Absage des Frühjahrsmarktes aufgrund der momentanen Corona-Situation.

Weiter gab es Informationen zu den aktuellen Kanal- und Straßenreparaturen in der Karl-Bernhard-Straße an der Einmündung zum Feldscheiderweg.

Verabschiedung der 2. Bürgermeisterin und der Räte

Herr Bürgermeister Jürgen Kopriva bedankte sich bei der 2. Bürgermeisterin Andrea Sailer für ihr politisches Wirken als Gemeinderätin ab 01. Mai 2008 und für ihren unermüdlichen Einsatz in den letzten sechs Jahren als 2. Bürgermeisterin des Marktes Aislingen. Hierfür überreichte Herr Bürgermeister Kopriva seiner Stellvertreterin einen Blumenstrauß. Im Namen des Gemeinderates sprach auch Hubert Feistle ihr seine Anerkennung aus. Am Ende der Sitzung bedankte sich Bürgermeister Kopriva bei seinen Räten für die gute sachliche Zusammenarbeit und das gute Verhältnis untereinander in den letzten sechs Jahren und übergab allen als Dank das Landkreisbuch. Zum Anschluss verabschiedete er die ausscheidenden Räte mit jeweils persönlichen Worten.



Sitzung auf Abstand



ausgeschiedene Räte und 2. Bürgermeisterin

Im **nichtöffentlichen Teil der Sitzung** wurde positiv über einen Zuschuss zur Gartengestaltung im Rahmen der Städtebauförderung entschieden. Diese Maßnahme wirkt sich positiv in den öffentlichen Raum aus, so dass hierfür die Zustimmung gegeben wurde.

Die vom Bürgermeister beabsichtigte Aussetzung der Betreuungskosten für Kinder unter drei Jahren im gemeindlichen Kindergarten wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Freistaat für die nächsten drei Monate die Gebühren übernimmt. Zu gegebener Zeit wird erneut darüber entschieden.

Im Kindergarten wurden Malerarbeiten an die Firma Scheu aus Konzenberg im Wert von 5.500 € vergeben. Weiter standen Auftragsvergaben für den Feuerwehrweiterungsbau an. Dies betraf den Torbau für die Fa. Bäuerle, Nördlingen (10.500 €) und Türen (10.000 €) an die Firma Dehler, Lauingen.

Ihr Jürgen Kopriva
Erster Bürgermeister

Sitzung des Marktgemeinderates Aislingen am 12. Mai 2020

Am 12. Mai 2020 fand die 7. Sitzung des Marktgemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßte die vollzählig anwesenden Gemeinderäte und Gäste im Landgasthof Adler, wo der Festsaal als Sitzungssaal diente. Bürgermeister Kopriva drückte seinen Wunsch dahingehend aus, dass in der angehenden Legislaturperiode die gewohnt sachliche Arbeitsweise vorherrschen sollte. „Nirgendwo in der Politik sind die Entscheidungsträger so nahe an den Bürgern, wie in einer Kommune“ so der Bürgermeister. Diesem gilt es sich zu stellen und die Entscheidungen zu vermitteln. Bürgermeister Jürgen Kopriva schloss seine Begrüßung mit einem Zitat von Bundeskanzler Helmut Schmidt ab:

„Die Demokratie lebt vom Kompromiss. Wer keine Kompromisse machen kann, ist für die Demokratie nicht zu gebrauchen.“

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Anschließend nahm der 1. Bürgermeister den neugewählten Gemeinderäten Lukas Lenzer, Christian Högel, Tobias Böck, Stefan Hoser und Markus Schlund den Amtseid wie folgt ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Wahl des zweiten Bürgermeisters

In geheimer Wahl wurde Herr Hubert Feistle mit 13:0 Stimmen einstimmig zum Zweiten Bürgermeister gewählt. Auf Befragen erklärte der Gewählte, dass er die Wahl annehme. Anschließend wurde der 2. Bürgermeister Hubert Feistle vom Vorsitzenden vereidigt.

Wahl eines weiteren Bürgermeisters

Für den Fall der gleichzeitigen Abwesenheit von erstem und zweitem Bürgermeister wurde ein weiterer Bürgermeister beraten und mit 11:2 Stimmen befürwortet.

In anschließender geheimer Wahl wurde Herr Siegfried Bunk mit 7 Stimmen zum weiteren Bürgermeister gewählt. Herr Christian Högel erhielt 6 Stimmen. Auf Befragen erklärte der Gewählte, dass er die Wahl annehme. Anschließend wurde der weitere Bürgermeister Siegfried Bunk jun. vom Vorsitzenden vereidigt.

Bestellung der Vertreter für die Verwaltungsgemeinschaft, den Schulverband und den Zweckverband Glöttgruppe

Die Marktgemeinde Aislingen bestellt jeweils einstimmig folgende Ratsmitglieder für die Verbände und Ausschüsse:

Verwaltungsgemeinschaft Holzheim:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Kopriva Jürgen	2. Bgm. Feistle Hubert
Hoser Stefan	Kraus Andreas
Lenzer Lukas	Wecker Stefan

Schulverband „Am Aschberg“:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Kopriva Jürgen	2. Bgm. Feistle Hubert
Feistle Hubert	Hoser Stefan

Zweckverband zur Wasserversorgung der Glöttgruppe:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bgm. Kopriva Jürgen	2. Bgm. Feistle Hubert
Högel Christian	Bunk Siegfried
Fischer Roland	Kraus Stefan

Bauausschuss

Bunk Siegfried
 Feistle Hubert
 Fischer Roland
 Kraus Stefan
 Böck Tobias
 Wecker Andreas
 Wecker Stefan

Personalausschuss

Feistle Hubert
 Högel Christian
 Schlund Markus
 Hoser Stefan

Rechnungsprüfungsausschuss

Kraus Andreas
 Hoser Stefan
 Lenzer Lukas
 Böck Tobias
 Wecker Andreas

Der **Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss** wurde **Andreas Kraus** übertragen.

Erlass der Geschäftsordnung

Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und den Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat nach dem in der Sitzung vorgelegten und erläuterten Entwurf.

Informationen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt informierte Herr Bürgermeister Kopriva die Ratsmitglieder über die Benennung der Referenten für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche, die ist in den nächsten Monaten vorgesehen ist.

Weiter wurden zum einen das Glückwunschsreiben von Herrn Pfarrer Kühn an den Bürgermeister und die Räte erwähnt in dem er die gute Zusammenarbeit zwischen ihm und der Gemeinde in den letzten Jahren betonte.

Auch der Schützenverein hatte ein Schreiben an den Bürgermeister und die Räte verfasst, in dem sie Ihren Wunsch nach dem Bogenparcours bekräftigten und auch Nordic Working für Mitglieder aber auch Nichtmitglieder künftig anbieten wird. Hierzu erfolgt noch eine Information des Schützenvereins, wenn dies wieder zulässig ist.

Ihr Jürgen Kopriva
 Erster Bürgermeister

Vereinsnachrichten

VMP Aislingen

Liebe VMP-Besucher!

Im Januar starteten wir hochmotiviert in die Planungen für die VMP 2020.

Corona war noch in weiter Ferne.

Mit Beginn der Ausgangsbeschränkungen fanden unsere Sitzungen per Videokonferenzen statt, Verträge wurden nur unter Vorbehalt geschlossen, anstehende Ausgaben wurden geschoben. Die fortschreitende Krisenzeit nahm uns zunehmend die Hoffnung auf eine Vollmondparty in diesem Jahr. Unser Herz schlägt für die Veranstaltung, doch die Gesundheit und Sicherheit unserer Helfer, Lieferanten und Gäste stehen für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund mussten wir uns nun schließlich für eine Absage der VMP 2020 entscheiden.

Es tut uns leid für alle, die sich genauso wie wir selbst auf eine spannende Zeit auf der Vollmondparty gefreut haben.

Umso mehr freuen wir uns jetzt schon auf nächstes Jahr – auf Euch und auf die VMP 2021!

Vorfreude ist ja bekanntlich die schönste Freude!

Bleibt gesund und habt einen schönen Sommer

Eure VMP-Crew



Gemeinde Glött

Amtliche Bekanntmachungen

Absage des Veitsmarktes

Leider müssen wir heuer aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus folgenden Beschränkungen unseren traditionellen Veitsmarkt, der am 14. Juni 2020 stattgefunden hätte, absagen.

Bei Märkten können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden und somit sind solche Veranstaltungen mit größeren Menschenansammlungen untersagt.

Hoffen wir, dass diese Pandemie möglichst schnell der Vergangenheit angehört.

Bleiben Sie gesund!

Käßmeyer

Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

In der am **Mittwoch, 27. Mai 2020 um 20:00 UHR** im Obergeschoss des Rathauses in 89353 Glött, Hauptstraße 31 stattfindenden Sitzung des Gemeinderates Glött stehen folgende Angelegenheiten zur

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Baugesuch
Errichtung eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 141, Gemarkung Glött
2. Bebauungsplan - Feldle -
Behandlung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplan - Feldle II -
Behandlung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

K ä ß m e y e r

Erster Bürgermeister

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Glött erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister

(§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Bauausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- b) den **Personalausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- c) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 2 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) und b) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 EUR für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4**Erster Bürgermeister**

Der Erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5**Weitere Bürgermeister**

Der Zweite und Dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6**Inkrafttreten**

¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 25.08.2014 außer Kraft.

Glött, 13.05.2020
Käßmeyer
Erster Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Glött am 13. Mai 2020

Am 13. Mai 2020 fand die 7. Sitzung des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und gab einen Ausblick auf die kommende Legislaturperiode und die anstehenden Aufgaben und Projekte. Da aufgrund der aktuellen Corona-Situation die Sitzungen derzeit auf das zwingend Notwendige beschränkt werden sollen, wollte er sich bemühen, die Sitzungen so zügig wie möglich durchzuführen. In Zukunft kann es allerdings auch Themen geben, die mehr Zeit beanspruchen. Im Anschluss nahm der 1. Bürgermeister den neugewählten Gemeinderäten Alexandra Bronnhuber, Monika Eisenhofer, Oliver Fritz, Vitus Hörmann, Bernd Sluka, Jürgen Uhl, Michael Wagner und Stefanie Wagner den Amtseid ab.

Wahl des Zweiten Bürgermeisters

In geheimer Wahl wurde Herr Hermann Danner mit 10 Stimmen zum Zweiten Bürgermeister gewählt. Herr Jürgen Uhl, Frau Monika Eisenhofer und Herr Klaus Rößle erhielten je 1 Stimme. Auf Befragen erklärte der Gewählte, dass er die Wahl annehme. Anschließend wurde der 2. Bürgermeister vom Vorsitzenden vereidigt.

Wahl des Dritten Bürgermeisters

In geheimer Wahl wurde Herr Klaus Rößle mit 12 Stimmen zum Dritten Bürgermeister gewählt. Frau Stefanie Wagner erhielt 1 Stimme. Auf Befragen erklärte der Gewählte, dass er die Wahl annehme. Anschließend wurde der 3. Bürgermeister vom Vorsitzenden vereidigt.

Bestellung der Vertreter für die Verwaltungsgemeinschaft, den Schulverband und den Zweckverband Glöttgruppe

Die Gemeinde Glött bestellt einstimmig folgende Ratsmitglieder für die Verbände und Ausschüsse:

Verwaltungsgemeinschaft Holzheim:

Mitglied

1. Bgm. Käßmeyer Friedrich

Eisenhofer Monika
Sluka Bernd

Stellvertreter

2. Bgm. Danner Hermann
Link Werner
Heidel Alexander

Schulverband „Am Aschberg“:

Mitglied

1. Bgm. Käßmeyer Friedrich

Stellvertreter

2. Bgm. Danner Hermann

Zweckverband zur Wasserversorgung der Glöttgruppe:

Mitglied

1. Bgm. Käßmeyer Friedrich

2. Bgm. Danner Hermann
3. Bgm. Rößle Klaus

Stellvertreter

2. Bgm. Danner Hermann
Wagner Stefanie
Uhl Jürgen

Bauausschuss

Mitglied

1. Bgm. Käßmeyer Friedrich
Heidel Alexander
Link Werner

Personalausschuss

Mitglieder

1. Bgm. Käßmeyer Friedrich
2. Bgm. Danner Hermann
Bronnhuber Alexandra

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied

Uhl Jürgen
Wagner Stefanie
Fritz Oliver
Der Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss wurde Fritz Oliver übertragen.

Breitbandbeauftragter

Hörmann Vitus

Beauftragte für Soziales, Senioren und Menschen mit Behinderungen

Eisenhofer Monika

Jugendbeauftragte

Wagner Michael
Bronnhuber Alexandra

Schriftführer

Für Sitzungen ohne Beteiligung von VG-Bediensteten wird Frau Gemeinderätin Monika Eisenhofer als Schriftführerin beauftragt. Stellvertreter der Schriftführerin ist Herr Gemeinderat Vitus Hörmann.

Erlass der Geschäftsordnung

Danach beschloss der Gemeinderat einstimmig die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und den Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat nach dem in der Sitzung vorgelegten und erläuterten Entwurf.

Vereinsnachrichten

Blaskapelle Glött e. V.

Marktfest im Juni 2020 abgesagt!

Aufgrund des Verbots von Großveranstaltungen bis zum 31.08.2020 wird das traditionelle Marktfest im Juni 2020 abgesagt. Die Blaskapelle Glött bedauert dies sehr.

Sollten in diesem Zeitraum Lockerungen verabschiedet werden halten wir uns vor, kurzfristig Möglichkeiten (die immer den Vorschriften der Behörden unterliegen) einer Alternative zu diskutieren.

Auszug aus der ASM-Website (www.asm-online.de) zum Stand 14.05.2020:

Thema: Großveranstaltungen

„Derzeit wurden von der Bundesregierung als Großveranstaltung deklariert: Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirrnes-Veranstaltungen.

Diese sind derzeit bis zum 31. August 2020 untersagt. Ab wann und unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter künftig stattfinden können, ist derzeit aufgrund der in diesem Bereich besonders hohen Infektionsgefahr noch nicht abzusehen und abhängig vom weiteren epidemiologischen Verlauf.

Ferner wurde Stand heute leider noch keine konkrete Besucherzahl zur Größendefinition einer Veranstaltung genannt.“

Thema: Musikunterricht (Einzelunterricht)

In der **Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** vom 5. Mai 2020 ist u.a. (§16) geregelt, dass an Musikschulen ab dem 11. Mai wieder Einzelunterricht erteilt werden darf. Gleiches gilt entsprechend für den Musikunterricht außerhalb von Schulen (§16.2), wobei jeweils ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu wahren ist.

Stand 14. Mai 2020 haben wir aus nahezu allen Landratsämtern in Schwaben (noch keine Rückmeldung von LRA Dillingen und der Stadt Memmingen) die Rückmeldung erhalten, dass ein Einzel-Instrumentalunterricht unter Einhaltung der geforderten Mindestabstände (1,5 Meter) und entsprechenden Hygienekonzepten auch in Vereinsräumen stattfinden darf. Für alle weiteren Aktivitäten sind die Vereinsräume weiter geschlossen zu halten! Im Raum selbst dürfen sich gleichzeitig nur der Ausbilder und max. ein Schüler aufhalten!“

Thema: Wiederaufnahme von Probetrieb und Unterricht in Vereinsräumen

Wann der „normale“ Musikunterricht bzw. Probetrieb in den Musikvereinen wieder aufgenommen werden kann, ist derzeit nicht absehbar. Sobald wir hier Vorgaben oder Informationen bekommen, werden wir wieder entsprechend informieren. [...]

Aktuell finden erste wissenschaftliche Analysen (Bamberger Symphoniker, Universität der BW in München, Charité Berlin) statt, ob das Spielen von Blasinstrumenten besondere Risiken durch Aerosole birgt.

Die bei den Untersuchungen gesammelten ersten Erkenntnisse gaben jedoch Anlass zu der Vermutung, dass von Blasinstrumenten und Sängern kein erhöhtes Infektionsrisiko ausgeht. Mittlerweile hat der Bayerische Musikrat ein Expertengremium mit Testreihen und Untersuchungen beauftragt, wie sich ein Spielbetrieb in einem herkömmlichen Vereins-Proberaum auswirkt und welche Anforderungen gelten müssen, damit die Gesundheit von Dirigent/in und Musiker/innen gewährleistet bleibt.

Die Ergebnisse dazu stehen aktuell noch aus.“

Gemeinde Holzheim

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan - Lauinger Straße Ost - der Gemeinde Holzheim

Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss vom 21.04.2020 den Bebauungsplan für das Gebiet - Lauinger Straße Ost - in Weisingen als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim in Weisingen, Hochstiftstraße 2, 89438 Holzheim, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Holzheim, 18.05.2020
Peter, Erster Bürgermeister

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die **Gemeinde Holzheim** erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Grundstücks- Bau- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Personalausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- c) den Kindergartenausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- d) den Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und acht ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- e) den Ferienausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- f) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats,.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) bis e) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Der Ferienausschuss ist ein beschließender Ausschuss, alle anderen Ausschüsse sind vorberatend tätig.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35,-- € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der Zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder

(entfällt)

§ 7

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 25.08.2014 außer Kraft.

Holzheim, 05.05.2020

P e t e r

Erster Bürgermeister

Vereinsnachrichten

Schützenverein Freischütz Weisingen

Liebe Vereinskameraden und Freunde

wir laden alle Schützen recht herzlich zu unserem verspäteten Osterschützen ein.

Am **Freitag, den 29.05.** und **Samstag, den 30.05.2020** werden wir ab 19.00 Uhr schießen.

Anschließend wird die Auswertung mit der Preisverteilung stattfinden.

Unsere Veranstaltung **König der Könige** schießen wir **im Juni an jedem Samstag ab 19.00 Uhr.**

Teilnehmen kann jeder ehemaliger oder amtierender König oder Liesel.

Wir wünschen allen Gut Schuss

Die Vorstandschaft

Digital und Regional: Dual in Teilzeit in Nördlingen studieren

In der Heimat studieren und nebenbei Geld verdienen – das geht!

Die Hochschule Augsburg bietet innerhalb ihres neuen Studienmodells **Digital und Regional** den dualen Teilzeitstudiengang **Systems Engineering** am Hochschulzentrum Donau-Ries in Nördlingen an.

Jährlich zum Wintersemester können dort technikbegeisterte Studieninteressenten zusammen mit einem regionalen Unternehmen praktisch vor der Haustüre studieren. Der Bachelorstudiengang ist dabei so konzipiert, dass die Teilnehmer an drei Tagen pro Woche in ihrer Firma beschäftigt sind und an den restlichen zwei Werktagen in Nördlingen am Hochschulzentrum studieren – entweder dual oder neben dem Beruf – unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Abitur.

Angesprochen sind hierbei auch beruflich Qualifizierte im Idealfall mit einer Weiterbildung zum Techniker oder Meister.

Unterstützt durch modernes E-Learning sowie projektbasiertem Lernen werden die Studierenden bei diesem Bachelorstudium befähigt, fachspezifische Prozesse der Digitalisierung und Industrie 4.0 in einer komplexen internationalen Arbeitswelt eigenverantwortlich zu steuern, sowie fachliche Aufgaben- und Problemstellungen im Themengebiet vernetzte technische Systeme, insbesondere in den Bereichen der Mechatronik und Informatik, zu bearbeiten und zu lösen.

Bewerbungsfrist: 2. Mai – 15. Juli 2020.

Nächster VIRTUELLER Infoabend (ohne Voranmeldung):

Donnerstag, den 18. Juni 2020 ab 17:30 Uhr unter

<https://hs-augsburg.zoom.us/j/91072776793>

Weitere Infos unter www.digital-und-regional.de oder per E-Mail an doris.rieder@hs-augsburg.de

Bayerisches Landesamt für Umwelt



Beim Hausbau an den Hochwasserschutz denken: Eigenvorsorge ist wichtig!

Der Bau eines Eigenheims ist für viele Menschen die größte Investition ihres Lebens. Umso wichtiger ist es, die Immobilie vor drohenden Naturgefahren wie Hochwasser zu schützen. Dies gilt es schon bei der Wahl des Bauplatzes zu bedenken. Grundstücke in der Nähe eines Gewässers sind begehrt – aber in der Regel auch besonders von Hochwasser bedroht. Wer sich dennoch für ein solches Grundstück entscheidet, sollte sich der Pflicht zur Eigenvorsorge bewusst sein.

Das Hochwasserrisiko wird oft unterschätzt. Dabei ist es für Anwohner eines Gewässers statistisch gesehen wahrscheinlicher, mindestens einmal im Leben von einem 150-jährlichen Hochwasser betroffen zu sein, als bei einem Autounfall zu verunglücken.

Indem Sie sich in Ihrem Auto anschnallen, sichern Sie sich bis zu einem gewissen Grad gegen das Risiko ab. Ähnlich verhält es sich mit den technischen Maßnahmen, die Ihre Kommune oder der Staat zum Schutz vor Hochwasser errichten: Diese werden auf die Pegelstände eines 100-jährlichen Hochwassers ausgelegt. Sie schützen nicht vor extremeren Ereignissen, sodass ein Risiko bestehen bleibt. Gemäß Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person dazu verpflichtet, eigenverantwortlich Vorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen (§ 5 Abs. 2 WHG).

Wie die Umfrage

der Initiative Hochwasser.Info.Bayern gezeigt hat, sind landesweit nur 3 von 10 Bürgern überzeugt, dass ihr Handeln persönliche Schäden durch Überflutungen reduzieren kann (siehe Grafik). Das ist eine fatale Fehleinschätzung, denn Bürgerinnen und Bürger können viel tun, um sich und ihre Immobilie zu schützen.

Der sicherste Schutz besteht darin, nicht in hochwassergefährdeten Gebieten zu bauen.

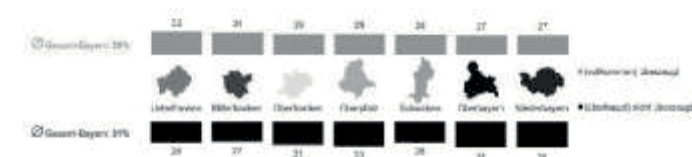
Ob Ihr geplantes Baugrundstück in einem von Flusshochwasser gefährdeten Gebiet liegt, erfahren Sie über den Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (www.iug.bayern.de).

Entscheiden Sie sich trotz der Risiken für ein solches Grundstück, berücksichtigen Sie bereits bei der Planung des Neubaus die nötigen Schutzmaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise die wasserdichte Ausführung des Kellers, erhöhte Gebäudeöffnungen, um oberflächlichen Wasserzutritt zu erschweren, oder eine Rückstausicherung. Da auch bauliche Maßnahmen keinen hundertprozentigen Schutz bieten können, ist es zudem ratsam, eine Elementarschadenversicherung abzuschließen, um das Eigenheim und den Hausrat vor existenzbedrohenden Schäden zu versichern.

Weitere Informationen zu den Themen Eigenvorsorge und Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

Schadensbegrenzung durch eigenes Handeln

Der Glaube an die eigene Wirksamkeit ist eher gering: Landesweit sind nur 3 von 10 überzeugt, dass durch ihr eigenes Handeln persönliche Schäden durch Überflutungen reduziert werden können.



Page 10 (Survey) von 10 Seiten: Wie Sie sich für eigenes Handeln persönlicher Schäden durch Überflutungen reduzieren können? Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 (gar nicht) bis 10 (vollständig) die Wirksamkeit von:

Quelle: Marktforschung | HochwasserInfo in Bayern 2012/13



Entgegen der vorherrschenden Meinung können Bürgerinnen und Bürger viel tun, um sich vor Hochwasserschäden zu schützen.

Werbung bringt Erfolg!



Beratung Planung Verkauf Montage

- Elektroinstallation
- Netzwerktechnik
- Antennentechnik
- Smart Home / KNX
- Beleuchtungstechnik
- Verteilungsbau
- Photovoltaikanlagen
- Anlagen- und Geräteprüfung

📍 Hinterdorfstraße 4 📞 08296/2190463

89438 Holzheim ✉ info@elektrotechnik-matt.de

www.elektrotechnik-matt.de

Hofgut Bäldleschwaige

Tapfheim, Ortsteil Rettingen, Tel. 09070/217
www.baeldleschwaige.de, E-Mail: hofgut-baeldleschwaige.de

Unser Bayerischer Brotzeit-Drive-In

täglich von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr

*Im Biergarten geht's wieder los,
wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

Täglich von 12.00 - 20.00 Uhr geöffnet

Vatertag von 10.00 - 20.00 Uhr
mit Messwürsten, Fränkische, Steak, Schäufele, Schnitzel,
Hirschbraten, Spargel und Burger

Freitag u. Samstag
Hax'n, Spareribs, Leber, Nierle

Sonntag
großer Mittagstisch ab 11.00 Uhr

*Bitte denken Sie an Abstand und halten Sie sich an die
vorgeschriebenen Regeln!*

Herzlich Willkommen



Käseversand 24.de



**Hart-und
Schnittkäse**



Weichkäse



**Blauschimmel
Käse**



Belper Knolle



**Käseplatten
Käseauswahl**



Gutscheine



Comté über 15
Monate gereift 200g



Taleggio 200g

**Jetzt bestellen und
Wunschversandtag
angeben!**



Montbriac /
Rochebaron 1/4 Laib



Freiburger Vacherin
200g

www.kaeseversand24.de

Hausmetzgerei  **89353 Glött,**
Jürgen Uhl **Fuggerstr. 11**
Tel. 09075/6009

Verkauf am Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr
Machen Sie den Samstag zum Spar-Tag.

Grillfleisch	100 g	0,99
Schweineschnitzel	100 g	0,79
Lyoner im Ring	100 g	0,99

Ihr neues Garagentor ...

alle Ausführungen /alle Typen/ mit Antrieb
Gerne zeigen wir Ihnen vorab per Fotomontage
wie es nachher ausschauen könnte.

Rufen Sie uns einfach an, gerne unterbreiten wir ihnen unser Angebot
Neuma-Bauelemente Buchdorf Tel. 09099/1681



Grillhähnchen

Frische Hähnchen – keine Tiefkühlware

Vorbestellungen für besondere Anlässe
wie Geburtstage, Partys und Feste nehmen wir gerne entgegen.

Holzheim, Mittwoch von 10.00 – 18.00 Uhr

Mobil 0174/2164714

Arif Korkmaz

 **Regens Wagner**

Herzlichen Dank ...

... an all unsere fleißigen Näherinnen, die die Menschen mit Behinderung sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Regens Wagner Glött ehrenamtlich mit selbst genähten Behelfsmasken und Schutzkitteln ausgestattet haben.

Durch Ihre großzügige Unterstützung konnten bisher insgesamt 1030 Behelfsmasken und 169 Schutzkittel genäht werden.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ und bleiben Sie gesund.

Gemeinsam sind wir stark!

www.regens-wagner-gloett.de

AKTION- ANGEBOT

Frühjahr 2020

„Neue Farbe- neuer Glanz für Ihr Haus“

Stuckateur_knorr@aol.com

Fassadenanstrich mit **Mineralischer Qualitätsfarbe** von **BRILLUX** für 100qm:
abkleben von Fenstern und Türen, Hochdruckreinigung, kleine Risse und Löcher schließen,
Tiefengrund und zweimaliger Deckanstrich, sämtliches Material, Gerüststellung,

An- und Abfahrten und Arbeitslöhne sind im Gesamtpreis enthalten **Nur Jetzt: 1.899,- €**

SAUBER, SCHNELL und PREISWERT!

Sie kennen uns nicht? Fragen Sie mal Ihren Nachbarn

Firma Knorr Stuckateur, im Schwenksbrunnen 9, 73463 Westhausen

ANGEBOT noch gültig bis 31.07.2020

Tel. 07363/9546 525



Praxis für Naturheilkunde
Martina Hattler
Heilpraktikerin · Heilerin
Coach · Dozentin

Dr.-Otto-Str. 10
86609 DON-Wörnitzstein
Tel. 0906 9999283
oder 0170 9451174
martina_hattler@web.de

www.naturheilpraxis-neue-zeit.de

Ihr persönlicher Immunsystem-Check!

Ist Ihr Immunsystem fit?

Möchten Sie Ihren Vitalstatus für 69,90 €
messen lassen?

Wie können Sie Ihre Abwehrkräfte stärken?

Gerne bin ich für Sie da!

Wir drucken für Sie auch in Kleinauflagen
Bücher, Broschüren, Hefte, Visitenkarten
u.v.m.

z.B. Broschüre mit
Rückendrahtheftung

Menge 100 Stk.

4/4-farbig (beidseitiger Druck, CMYK)

Papier Umschlag / Innenteil 135g Bilderdruck glänzend

Format DIN A4 (21 x 29,7 cm) Hochformat

Seitenanzahl 20 (inkl. Umschlag)

Euro 195.-

Gerne erhalten Sie Ihr individuelles Angebot

Höslersstraße 2 86660 Tapfheim
Telefon 09070-90040 Telefax 09070-1040
e-mail: druck@altstetter.de Internet www.altstetter.de

GETRÄNKEMARKT-LEHNER

Grafeneckstraße 6 • Weisingen

Am Hirschbach 7 • Gundremmingen

Angebote Markt Weisingen 20.05. – 30.05.20

Ustersbacher Sporty/Wita	20/0,5	4,90 €
Ustersbacher Cola Mix	20/0,5	5,90 €
Pater Vinzenz Hell	20/0,5	5,00 €



Daniel Hügin

Tankreinigung & Entsorgung

Fachbetrieb nach § 191 WHG

Am Tiefental 1 · 89438 Eppisburg

Mobil: 0178 3583872 · Tel.: 08291 9207

e-mail: danielhuegin@live.de

Öltankentsorgung, Heizölankauf und Umlagerung

Bemerkenswertes Wohnhaus in Glött

Sehr schöne und ruhige Lage in Waldnähe, sofort frei, Grund 870 m², BJ 1990 in Split-Level-Bauweise, Wfl. ca. 160 m², zzgl. 50 m² Einliegerwohnung, ÖL-ZH und Kachelofen, Doppelgarage integriert, V: (D) 107 kWh/(m²-a), zu verkaufen.

VKP 434.000,00 EUR zzgl. Courtage 3,57 %

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Ansprechpartner: Bernd Wagner Tel. 09075 9594-231
Raiffeisenbank Aschberg eG, Römerstr. 33, 89438 Holzheim

Raiffeisenbank
Aschberg eG



WUNDERVOLLE TAGE BEGINNEN
MIT GUTEM SCHLAF

Matratzen, Bettgestelle, Zudecken, Kissen und
vieles mehr vom Profi.

Wer auf ein gutes Bett bedacht,
gibt auf den Namen Deisler Acht.

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen

TEL: 09073-7302

www.betten-deisler.de



Liebe Gäste

Unser Geschäft ist ab Dienstag für die Außen-
gastronomie geöffnet.

Ab dem 25.05.20 dürfen wir auch den Hotel-
betrieb öffnen.

Wir bieten weiterhin zur Abholung

- Cordon Bleu mit Pommes frites 9,50 €
 - Schnitzel paniert "Wiener Art" mit Pommes frites 8,50 €
 - Unser Klassiker: Hähnchen (Abgabe nur Ganze) 7,50 €
 - Hausgemachte Tellersulze mit Brot 5,00 €
- Sonntags immer wechselnde Gerichte

*Für den Vatertag bitte denken Sie an Ihre Reservierung.
Im Falle einer Coronainfektion damit eine Nachverfolgung
von Kontaktpersonen erfolgen kann*

Bestellung unter 09075/95980

Landgasthof Adler, Familie Uhl
Hauptstraße 27, 89344 Aislingen



Unser Markenzeichen ist die Frische u. Qualität

Landmetzgerei



Steinle

Mönstettenerstr. 2 89344 Baumgarten Tel. 09075/8199 Fax 701848

Cap-Markt 09072/9220054 / Dorflädle Gundremmingen

Dillingen "Benedikts" Kapuzinerstraße 15 a
(Tel. 09071/7700444)

- ★ **Holzfallersteak** v. Hals gewürzt 1 kg **8,90 €**
- ★ **Zigeunerkochsalami** 100 g **1,05 €**
- ★ **Kalbskäse** 100 g **0,95 €**
- ★ **Grillschnecken** 100 g **1,05 €**

**Wir empfehlen unsere große Auswahl
an Grillschmankerl!**

Schützenheim Weisingen

mit schönem Biergarten und Kinderspielplatz
Altenbaindter Straße 20, Weisingen

Norbert Tölk

Tel.: 09075/9558509 od. 0162/3308160

**Liebe Gäste, ab Dienstag ist unser
Biergarten wieder bis 20.00 Uhr für Sie
geöffnet.**

Am Donnerstag, "Vatertag" ab 10.00 Uhr

servieren wir Ihnen im Biergarten

- 1 Paar Weißwürste** mit Breze **3,00 €**
- gegrillte Schweinshaxe**
mit Knödel und Blaukraut **8,90 €**
- gemischter Braten**
mit Spätzle und Salat **11,90 €**
- Bratensulze** mit Brot **5,90 €**
- Bayerischer Wurstsalat** **6,90 €**
- Kaffee und Kuchen**

Freitag/Samstag:

- Schaschlikpfanne** mit Pommes **5,90 €**
- Geschwollene** mit Kartoffelsalat **5,90 €**

*Am Sonntag bieten wir Ihnen zur Abholung
auf Vorbestellung:*

Filetplatte für 4 Personen

- mit Spätzle und Salat **39,90 €**
- Zwiebelrostbraten**
mit Spätzle und Salat **15,90 €**

Täglich:

- Grillpakete** kg ab **7,90 €**
- 10 verschiedene Wurst Dosen**
aus eigener Herstellung á 300 g **24,90 €**
- 10 verschiedene Wurstgläser**
aus eigener Herstellung á 200 g **18,00 €**
- Rauchfleisch** frisch kg **12,00 €**